

29. Juni 2023

Beamt:innen-Besoldung

EVG bringt sich in den intensiven Gesprächen ein

Am 26. Juni 2023 sind wir hinsichtlich des aktuellen Gesetzesentwurf zur Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung für 2023/2024 mit dem Bundesinnenministerium (BMI) in den Austausch gegangen.

Wir haben erneut kritisiert, dass

- die Erhöhung wegen der Versorgungsrücklage um 0,2 Prozentpunkte gekürzt wird,
- die Versorgungsempfänger:innen die Sonderzahlung nur anteilig erhalten
- ihre Steuerfreiheit gesetzlich präziser zu formulieren ist,
- unklar ist, ob von der steuerfreien Sonderzahlung auch Abgaben etwa aufgrund einer freiwilligen Versicherung vorgenommen werden
- und dass die Sonderzahlung nicht schnell genug kommt.

Das BMI hat mitgeteilt, dass der Entwurf aufgrund einer Terminverschiebung, voraussichtlich am 13. Juli in das Kabinett geht, dann als „besonders eilbedürftig“. Das Gesetz soll gegen Ende des Jahres in Kraft treten. Die Sonderzahlung soll ausgezahlt werden, sobald die technische Programmierung hierfür abgeschlossen ist, derzeit voraussichtlich mit den Septemberbezügen 2023, spätestens jedoch zum Oktober 2023.

Unsere Frage zur Abgabefreiheit der Sonderzahlung konnte nicht ad hoc beantwortet werden, wurde jedoch „zur Klärung mitgenommen“. Deine EVG hält dich weiterhin auf dem Laufenden!

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) Reinhardtstraße 23, 10117 Berlin – www.evg-online.org



Wir leben Gemeinschaft